

## **2. Ideenwettbewerb zum ESF-Programm Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) für die Ziel- gebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)**

### **Systematische Personalentwicklung und Qualifizierung in KMU unter besonderer Be- rücksichtigung des demografischen Wandels und älterer Beschäftigter**

#### **A. Das Thema des Ideenwettbewerbs**

Um die Herausforderungen von Wettbewerbsdruck und Globalisierung erfolgreich zu bewältigen, stehen KMU vor der Aufgabe, ihre innerbetrieblichen Abläufe mit den dazugehörigen Organisations- und Personalstrukturen ständig zu überprüfen und anzupassen. Ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für KMU ist das Know-how und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb betreffen die Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt alle Unternehmen. Die Zahl junger qualifizierter Nachwuchskräfte wird abnehmen, das Durchschnittsalter der Belegschaften wird spürbar ansteigen und die Beschäftigten werden deutlich länger als heute im Erwerbsleben und damit in den Unternehmen verbleiben.

Deshalb wird die betriebliche Weiterbildung als integraler Bestandteil der Personalentwicklung in Zukunft noch wichtiger werden. Doch viele KMU verfügen bisher nicht über systematische Personalentwicklungskonzepte, da hierfür Zeit, Ressourcen und Know-how fehlen.

Da KMU häufig keine eigenen Abteilungen für das Thema Personalentwicklung vorhalten, richtet sich der Wettbewerb gezielt an Weiterbildungsträger, die als Berater und Dienstleister für KMU beim Aufbau und der Implementierung von Personalentwicklungskonzepten aktiv begleiten und unterstützen sollen.

#### **B. Ziele des Ideenwettbewerbs**

Weiterbildungsträger sollen Betriebe jeweils einer Region - in jedem Fall eines Zielgebietes - aus dem Bereich KMU gewinnen und mit ihnen gemeinsam das Thema „Demografischer Wandel im Betrieb“ für die innerbetriebliche Umsetzung aufbereiten und realisieren. Die Bildung von Netzwerken der am Projekt teilnehmenden Betriebe wird gefördert, um die in den einzelnen Unternehmen gemachten Erfahrungen auch für die anderen Unternehmen nutzbar zu machen. Die interne Evaluation soll zur Ergebnissicherung im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung und zum Transfer beitragen.

#### **C. Inhalte des Ideenwettbewerbs**

Die Projekte sollen mindestens folgende Bausteine enthalten:

- Ist-Aufnahme der vorhandenen Alters- und Qualifikationsstruktur in den teilnehmenden Betrieben
- Analyse des zukünftigen Qualifizierungsbedarfes
- Entwicklung einer auf den ermittelten Ergebnissen aufbauenden Qualifizierungsstrategie für das Unternehmen
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- Umsetzung der Ergebnisse durch Qualifizierung und Personalentwicklungsberatung in-nerhalb des Förderzeitraumes (Arbeitsplatzbezogener vorbeugender Gesundheitsschutz – z.B. betriebliche Gesundheitsprogramme – darf max. 20 % dieses Bausteins umfassen)
- Umsetzung über den Förderzeitraum hinaus im Sinne der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Aufbau und Aufrechterhaltung bzw. Pflege eines Netzwerkes der beteiligten Unternehmen

Die Projekte sollen auch auf eine entsprechende Veränderung der Unternehmenskultur hin zu einer bewussten Wahrnehmung und Wertschätzung der älteren Beschäftigten abzielen.

## **D. Voraussetzungen für die Einreichung von Konzepten**

### 1. Antragsteller

Der Ideenwettbewerb ist gerichtet an außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person. Eine GbR ist als Antragsteller zugelassen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### 2. Unterlagen

Es ist ein qualifiziertes Konzept einzureichen, das aus folgenden Bestandteilen besteht:

- a) Formloses Anschreiben mit der Bewerbung zum Ideenwettbewerb
- b) [Formular Projektskizze und Finanzplanung](#) von mindestens 6 Seiten und maximal 10 Seiten. Die Projektskizze soll die unter C. aufgeführten Bausteine enthalten und muss alle unter E. aufgeführten Qualitätskriterien berücksichtigen
- c) Letters of intent mit Absichterklärungen für mindestens die Hälfte der geplanten Teilnehmer/innen, für die Dienstleistungen erbracht werden sollen
- d) Absichtserklärungen von den Kooperationspartnern, die Aufgaben im Projekt übernehmen, mit Nennung dieser Aufgaben

## **E. Qualitätskriterien für die Auswahl der Konzepte**

Die Vorauswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis der folgenden Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien müssen konkret für das beantragte Projekt beschrieben werden.

1. Relevanz des vorgelegten Konzeptes für das Wettbewerbsthema „Demografischer Wandel“ (45 Punkte)
2. Ausrichtung des Projektes am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen (40 Punkte)
3. Qualität des integrierten Gesamtkonzeptes (40 Punkte)
4. Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner (20 Punkte)
5. Innovationsgehalt des Projektes (10 Punkte)
6. Berücksichtigung der Querschnittziele
  - a) Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung (10 Punkte)
  - b) Nachhaltigkeit (10 Punkte)
7. Effizienz des Mitteleinsatz (25 Punkte)

Dem Unterausschuss werden alle Konzepte zur Auswahl vorgelegt, die in jedem einzelnen Qualitätskriterium mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht haben und insgesamt mehr als 150 von 200 Gesamtpunkten.

Erläuterungen zu den Qualitätskriterien enthält die ESF-Arbeitshilfe Nr. 2 „Qualitätskriterien WOM“ unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **F. Rechtsgrundlagen der Förderung**

Die Gewährung der Zuwendung im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes erfolgt nach der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), in Anlehnung an die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) und entsprechend den Regelungen der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (EG):

- Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.25),
- Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S.1)
- Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.12) sowie
- Nr. 68/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. L 10 vom 13.01.2001, S. 20), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20.12.2006 in Bezug auf die Ausdehnung ihrer Anwendungszeiträume (ABl. L 368, S.85).

## **G. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen**

Ein Antrag kann nur jeweils für ein Zielgebiet gestellt werden. Das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Das Zielgebiet „Konvergenz“ umfasst den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip, d.h. die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Unternehmen, die an der geförderten Maßnahme teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Gefördert werden vorrangig Projekte für Beschäftigte in KMU. Eine Teilnahme von Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhabern von Kleinst- und Kleinunternehmen an den Projekten ist zulässig. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) in der jeweils gültigen Fassung.

Beschäftigte von Unternehmen, die nicht unter die geltende KMU-Definition fallen, können nur teilnehmen, wenn der auf sie entfallende Anteil der Teilnehmenden und der Teilnehmerstunden unter 25 % des gesamten Fördervolumens liegt und die Teilnahme sachlich notwendig ist.

## H. Ausschlussstatbestände für eine Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- spezifische Maßnahmen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag für Ausbildungsbeihilfen,
- Maßnahmen, die überwiegend der Vermittlung von Grundkenntnissen dienen,
- Maßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder für Beschäftigte von Einrichtungen öffentlichen Rechts,
- Maßnahmen, die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind,
- Maßnahmen für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgt und
- Maßnahmen, die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezuschusst werden. Diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## I. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderung aus ESF-Mitteln darf max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB und max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet Konvergenz betragen. Näheres über die Höchstgrenzen der öffentlichen Zuwendungen für ein Projekt ist in Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 festgelegt.

Die Laufzeit des Projektes ist auf 15 Monate beschränkt.

Die Höhe der Zuwendung darf 200.000 Euro im Zielgebiet RWB bzw. 300.000 Euro im Zielgebiet Konvergenz nicht übersteigen.

Folgende Kosten eines Ausbildungsvorhabens sind gemäß Artikel 4 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 zuwendungsfähig:

- a) Personalkosten für die Ausbilder,
- b) Reisespesen der Ausbilder und der Auszubildenden,
- c) sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung,
- d) Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für das Ausbildungsvorhaben,
- e) Kosten für Beratungsdienste, betreffend die Ausbildungsmaßnahme,
- f) Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer bis zur Höhe der Gesamtsumme der unter Buchstaben a) bis e) genannten beihilfefähigen Kosten. Hierbei sind nur die tatsächlichen abgeleiteten Ausbildungsstunden nach Abzug aller produktiven Stunden oder deren Äquivalent zu berücksichtigen.

Die Bemessungsgrenze beträgt für

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| - berufliche Qualifizierung  | 15 Euro pro TN und Stunde (ohne Freistellungskosten) |
| - Beratung und Profiling     | 500 Euro pro Tag und Berater                         |
| - Entwicklung neuer Konzepte | 8.000 Euro pro Personenleistungsmonat                |
| - Vernetzung                 | 8.000 Euro pro Personenleistungsmonat                |

Die private Kofinanzierung erfolgt über einen Direktbeitrag der Unternehmen oder der Kooperationspartner. Bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung kann alternativ die Kofinanzierung durch die während der Dauer der beruflichen Qualifizierung an die Beschäftigten fortgezahlten Löhne und Gehälter (Freistellungskosten) erfolgen. Diese sind anhand von Belegen (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen. Auch wenn Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, ist in jedem Fall ein finanzieller Direktbeitrag der betreffenden Unternehmen oder Kooperationspartner zu leisten. Dieser soll mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Sofern Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber an dem Qualifizierungsteil teilnehmen, ist für diese eine Abrechnung von Freistellungskosten nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.

## J. Verfahren

Die Konzepte sind bis zum 29. Februar 2008 (Ausschlussfrist für den Eingang der Unterlagen bei der NBank) bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank (Bewilligungsstelle), Günther-Wagner-Allee 12-14, 30177 Hannover oder ihren Geschäftsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück formgebunden (Formblatt: Ideenwettbewerb WOM) schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Fassung ist elektronisch einzureichen (Mailadresse: [renate.hansen@nbank.de](mailto:renate.hansen@nbank.de)) Die eingereichten Konzepte werden anhand der o. g. Qualitätskriterien von der NBank auf der Basis eines Scorings/Rankings schriftlich bewertet und im Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss ausgewählt

Die ausgewählten Projektträger werden umgehend informiert und aufgefordert einen Vollertrag zu stellen. Dazu ist eine Antragskonferenz geplant, um den Antragstellern Hinweise zu den zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Beachtung der Regelungen der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften und zur Projektplanung zu geben. Vor Erteilung einer Bewilligung oder einer „Ausnahme vom Verbot des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ sind Absichtserklärungen für mindestens 75 % der Teilnehmer/innen, für die das Projekt durchgeführt wird, vorzulegen. Im Übrigen wird auf den nachstehenden Zeitplan verwiesen.

## K. Zeitplan

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 30. November 07 | Veröffentlichung des Aufrufs zum Ideenwettbewerb<br><a href="http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de">www.eu-foerdert.niedersachsen.de</a><br><a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>   |
| 29. Februar 08  | Ablauf der Frist zur Einreichung qualifizierter Konzepte<br><br>Anschl. Bewertung der Konzepte durch die NBank   |
| 22. April 08    | Auswahlrunde im Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss auf der Basis einer schriftlichen Bewertung durch die NBank (Scoring/Ranking)<br>Anschl. kurzfristige Information der ausgewählten Projektträger   |
| 29. April 08    | Antragskonferenz für die ausgewählten Träger (Inhalte: Zuwendungsrecht, Meilensteinkonzept, Projektplanung). Dieser Termin sollte von allen Projektträgern, die ein Konzept einreichen, freigehalten werden, da es nur diesen einen Termin geben wird. |
| 22. Mai 08      | Ablauf der Frist zur Einreichung der detaillierten Vollerträge   |

Ab 23. Mai 08      Prüfung der Anträge  
Entscheidung über Förderung  
Information der Träger  
Bewilligung

Ab 01. August 08    Beginn der Projekte  
bis 31. Dezember 08

Für Informationen zum Verfahren stehen Ihnen die NBank unter 0511. 30031-333 zur Verfügung.

Zum Thema „Demografischer Wandel in der Arbeitswelt“ sind Informationen u. a. über die folgenden Links erhältlich:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2005/mar/comm2005-94\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf)

[http://www.bmbf.de/pub/demografischer\\_wandel\\_kein\\_problem\\_br.pdf](http://www.bmbf.de/pub/demografischer_wandel_kein_problem_br.pdf)

[http://www.bmas.de/coremedia/generator/9912/equal\\_toolbox\\_cd\\_aelter\\_werden\\_im\\_berufsleben.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/9912/equal_toolbox_cd_aelter_werden_im_berufsleben.html)

<http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb2107.pdf>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**N**Bank